



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in der Steiermark - EFH Neubau

Jänner 2021

Inhalt

1. Übersicht Steiermark – Neubau EFH Steiermark
2. Erforderliche Kennzahlen - Förderhöhe
3. Beispiel Neubau EFH
4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
5. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Steiermark – Neubau EFH Steiermark

Beim Neubau eines EFH in der Steiermark wird die Lüftung mit Wärmerückgewinnung in der Wohnbauförderung durch die Erhöhung des Förderdarlehens um € 3.500,- gefördert. Eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung hilft zudem die Wärmeanforderung über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor (f_{GEE}) für 2021 zu erreichen. Das Darlehen ist abhängig von der Personenanzahl, der verdichteten Bauweise und den ökologischen Maßnahmen.

2. Erforderliche Kennzahlen - Förderhöhe

	HWB_{Ref,RK,zul} [kWh/m ² a]	f_{GEE}
ab 01.01.2021	10 x (1 + 3,0 / ℓc)	[-]
	16 x (1 + 3,0 / ℓc)	0,75

Hinweis: Beim HWB_{Ref,RK} bleibt die Lüftung mit Wärmerückgewinnung unberücksichtigt. D.h. das Gebäude wird mit Fensterlüftung berechnet auch wenn es eine Komfortlüftung hat.

4. Art der Förderung:

Landesdarlehen mit einer Laufzeit von 20,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung beträgt 1% dekursiv. Die Verzinsung und Tilgung beginnen mit dem 1. April oder 1. Oktober, welcher der Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung, bei allfällig früherem Beziehen der Baulichkeit diesem Zeitpunkt nachfolgt, spätestens jedoch drei Jahre nach der Erteilung der Förderungszusicherung.

Die halbjährlichen Annuitäten betragen vom

1. bis 5. Jahr 2,0%
6. bis 10. Jahr 2,5%
11. bis 15. Jahr 3,0%
16. bis 20. Jahr 3,5% und im
21. Jahr Restrate 2,03% des Darlehensbetrages.

5. Höhe der Förderung:

Die Förderung wird, in Pauschalbeträgen gestaffelt, nach Haushaltsgröße gewährt. Bei der Ermittlung der Haushaltsgröße werden neben dem Förderungswerber dessen Ehegatte (Lebensgefährte) sowie dessen mitwohnende Elternteile, Kinder (eigene, adoptierte und Pflegekinder) und nahestehende Personen berücksichtigt. Pflegekinder sind dann als haushaltszugehörig zu sehen, wenn ein längerer Aufenthalt (etwa 2 Jahre) am Pflegeplatz bereits vorliegt und eine Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde beigebracht wird, dass es sich voraussichtlich um einen Dauerpflegeplatz handelt.

Einpersonenhaushalt	€ 30.000,-
Zweipersonenhaushalt (Ehepaar, Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft)	€ 35.000,-

Die Beträge erhöhen sich

- für jede weitere nahestehende Person € 5.000,-
- bei Errichtung eines Eigenheimes in einem Siedlungsschwerpunkt (gemäß § 2 Abs. 1 Z. 31StROG 2010) € 10.000,-
- oder bei Errichtung von Eigenheimen in Gruppen (siehe Anhang A) € 10.000,-
- bei Umsetzung besonderer ökologischer und nachhaltiger Maßnahmen (siehe Anhang B) max. € 8.000,-

2.) Anforderungen für Förderungszuschläge im Eigenheim:

1) Zertifikat nach klimaaktiv Gebäudestandard (mindestens Silber)	€ 8.000,--
2) Errichtung von Gebäuden mit einem HWBR _{RK} ≤ 10 [kWh/(m ² a)] nach OIB-Berechnung sowie eine Luftdichtheitsmessung	€ 8.000,--
3) Unterschreitung der wärmetechnischen Zielwertanforderungen 2021 um mind. 10 %	€ 3.000,--
4) Verwendung von ökologischen Baustoffen	€ 5.000,--
5) Maßnahmen im Bereich Energieraumplanung	€ 2.000,--
6) Photovoltaikanlage in Kombination mit einem elektrischen Energiespeicher	€ 3.500,--
7) Intelligente Ladeinfrastruktur (z.B. Wallbox) für E-Mobilität in Verbindung mit Photovoltaikanlagen	€ 1.000,--
8) Thermische Solaranlage in Kombination mit einer Biomasse- bzw. einer Wärmepumpenheizung (mindestens 10 m ²)	€ 3.500,--
9) Kontrollierte Wohnraumlüftung (zentral) mit Wärmerückgewinnung	€ 3.500,--
10) Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit	€ 1.000,--

Hinweis: Die Maßnahmen sind beliebig kombinierbar. In Summe kann ein Betrag von maximal € 8.000,- zusätzlich gefördert werden.

3. Beispiel Neubau EFH

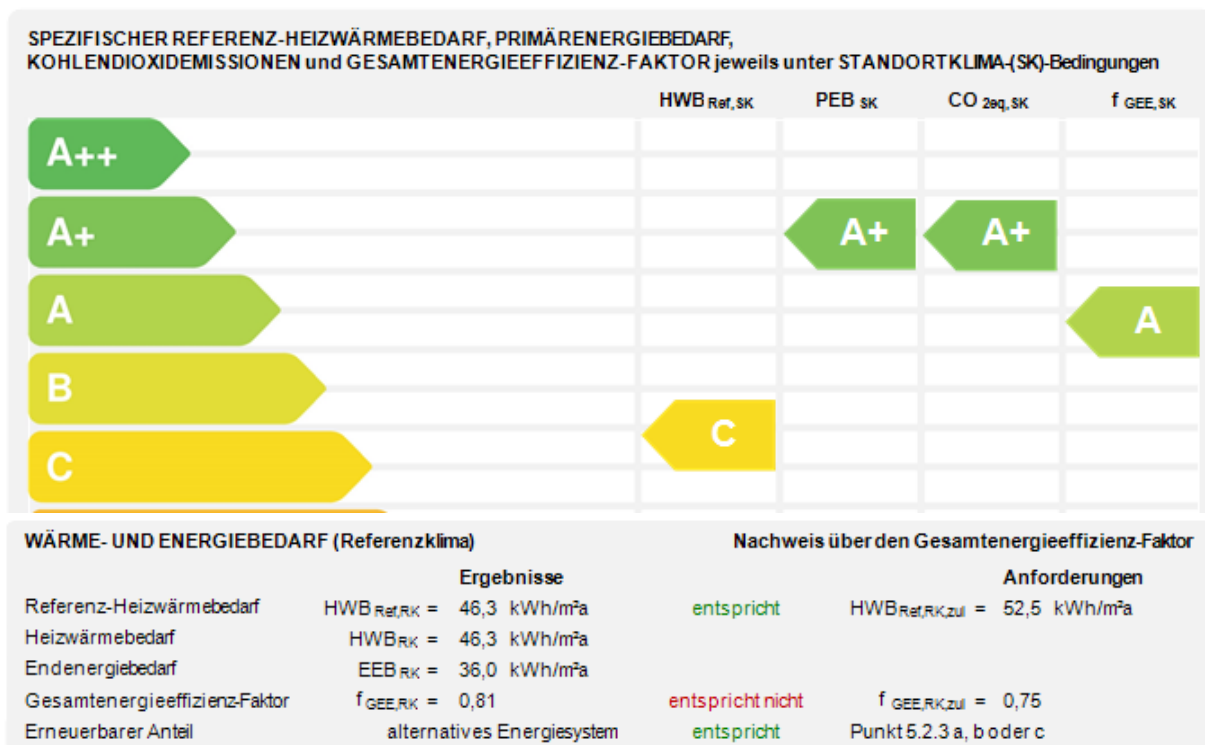
Eine Komfortlüftung trägt nur beim Nachweis über den f_{GEE} zur Erreichung der Kennwerte bei, da bei der Energiekennzahl $HWB_{Ref,RK}$ das Gebäude immer mit Fensterlüftung berechnet wird.

Ausgangsbasis:

- 136 m² Wohnnutzfläche
- $l_c = 1,31$
- Dach: 0,16 W/m²K
- Wand: 0,18 W/m²K
- Keller: 0,24 W/m²K
- Fenster: 3fach Verglasung 0,86 W/m²K, $g = 0,5$
- Heizung: Luft/Wasser Wärmepumpe mit Fußbodenheizung
- WW: mit Wärmepumpe
- Term. Solaranlage: keine
- PV Anlage: keine

Maximaler zulässiger $HWB_{Ref,RK}$ bei Nachweis über maximaler $f_{GEE,RK} 2021 = 0,75 = 52,5 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ ($A/V = 0,76$)

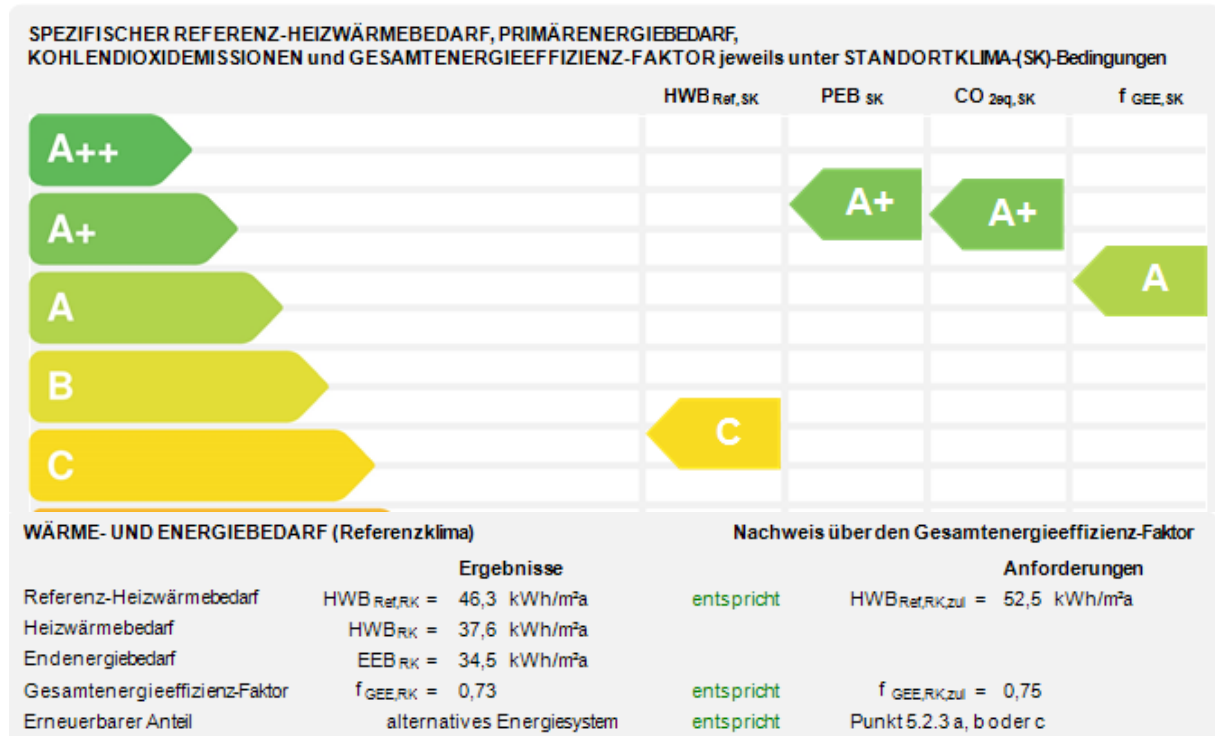
Ohne Komfortlüftung:




In dieser Konstellation ohne Komfortlüftung wird der maximale $f_{GEE,RK}$ für 2021 nicht erreicht. Durch eine bessere Wärmedämmung oder eine bessere Haustechnik kann der f_{GEE} verbessert werden.


- **Keine Förderung**

Ergebnisse mit Komfortlüftung:



Wohnbauförderung Steiermark ab 01/2021

Nachweisweg der Anforderungen: über f_{GEE} 

		Anforderung	
Referenz-Heizwärmebedarf HWB_{Ref,RK}	46,3 kWh/m²a	52,5 kWh/m²a	
Gesamtenergieeffizienz-Faktor f_{GEE}	0,73	0,75	

Die Komfortlüftung hat einen großen Einfluss auf den f_{GEE}. Mit einer Komfortlüftung wird der f_{GEE,RK} soweit verbessert, dass die 0,75 für die Anforderung von 2021 unterschritten werden, auch wenn der maximale HWB_{Ref,RK} nur knapp eingehalten wird.

- Werte für die Basisförderung wird mit der Komfortlüftung erreicht (mind. 30.000,--)
- Zuschlag für Komfortlüftung: + €3.500,--

4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumlufte durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10 mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

5. Nähere Informationen

Allgemeine Bestimmungen Sanierung:

- Förderung ist Einkommensabhängig

Antragsfrist:

- Einreichung vor Baubeginn

Richtlinien und Formulare:

- <http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12121047/113383901>

Beratung: Energieagentur Steiermark GmbH

- <https://www.ea-stmk.at/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.